

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Kommunalbau
Bearbeiter: Herr Daute

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 70-16

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
TA	07.06.16		X			
STR	23.06.16	X				

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 23	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 65	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Einziehung der öffentlichen Wege in der Kleingartenanlage "Dr. Schreber"

Der Stadtrat beschließt gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz die Einziehung der öffentlichen Wege in der Kleingartenanlage "Dr. Schreber", verzeichnet unter Nrn. E 46 bis E 49 im Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege der Stadt Delitzsch.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 23.06.2016		Legende	
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Nr. lt. Bestands- verzeichnis	Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
E 46	Hauptweg 1 KGA "Dr. Schreiber"	Stauffenbergstr.	Bitterfelder Str.	0,310 km
E 47	Hauptweg 2 KGA "Dr. Schreiber"	(Sackgasse)	Bitterfelder Str.	0,290 km
E 48	Hauptweg 3 KGA "Dr. Schreiber"	E 46 (Westen)	E 47	0,051 km
E 49	Hauptweg 4 KGA "Dr. Schreiber"	E 46 (Osten)	E 47	0,051 km

Die o.g. Wege sind im Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege der Stadt Delitzsch eingetragen.

Gemäß § 53 Abs. 1 SächsStrG wurden die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG.

Die Klassifizierung erfolgte als Eigentümerwege (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c SächsStrG).

Das Bestandsverzeichnis lag gem. § 54 Abs. 2 SächsStrG sechs Monate öffentlich bei der Stadt Delitzsch aus. Widersprüche gegen die Eintragung sind innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind dadurch unanfechtbar geworden, somit gilt die nach § 6 Abs. 2 SächsStrG erforderliche Zustimmung als erteilt und die Widmung als verfügt.

Der Straßenbaulastträger für diese Wege ist gem. § 44 Abs. 1 SächsStrG und der Widmungsverfügung der Kleingartenverein.

Gründe für die geplante Einziehung:

Die Gründe für eine Einziehung ergeben sich aus § 8 Abs. 2 SächsStrG.

Der Gesetzgeber kennt hierbei zwei gesetzliche Voraussetzungen:

- a) die Entbehrlichkeit der Straße für den allgemeinen Verkehr wegen des Verlustes jeder Verkehrsbedeutung – Wegfall des Verkehrsbedürfnisses
- b) überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls

Die Wege führen über Flurstücke 75/24 und 75/33, Flur 3, Gemarkung Delitzsch; diese befinden sich in privatem Eigentum.

Es wurde festgestellt, dass die bezeichneten Wege für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind. Umliegend sind ausreichend Wegeverbindungen in der Baulastträgerschaft der Stadt Delitzsch vorhanden, um innerörtliche Ziele zu erreichen.

Die Erschließung anderer Flurstücke ist durch die Einziehung nicht gefährdet.

Die Vorankündigung der Einziehung im Amtsblatt vom 06.02.2016 öffentlich bekannt gemacht. Einwände, Bedenken oder Hinweise sind nicht eingegangen.

Die Einziehung wird nach öffentlicher Bekanntmachung und Ablauf der Rechtsmittelfrist wirksam.